

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 17. Ratssitzung vom 3. Oktober 2018

**443. 2017/457
Postulat von Thomas Schwendener (SVP) und Dr. Christoph Luchsinger (FDP)
vom 13.12.2017:
Erlass der Gebühren und Bewilligungen für die politische Plakatierung acht
Wochen vor Wahlen und Abstimmungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Thomas Schwendener (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3598/2017): Das Postulat wäre bereits seit längerer Zeit fällig. Weil in der Kommission die Praxis der Plakatierungsbewilligung zum Thema wurde, stellten wir es für einige Zeit zurück. Für die Stadt wünschen wir uns eine Praxis, wie sie in den Landgemeinden bereits üblich ist: Acht Wochen vor Wahlen und Abstimmungen soll man seine Meinung durch Plakate kundtun können, ohne ein Bewilligungsverfahren zu durchlaufen und Gebühren zu bezahlen. Im Kreis 11 nutzen wir hauptsächlich bei Gemeinderats- und Kantonsratswahlen viele Plakatstellen. Dafür muss eine Prozedur durchlaufen und für eine Plakatstelle rund 120 Franken bezahlt werden. Gerade im Vergleich zur üblichen gebührenfreien Praxis lehnen wird das ab. In einer direkten Demokratie soll die Bevölkerung informiert werden, auch darüber, welche Partei welche Meinung vertritt – sie hat ein Recht auf diese Informationen. Viele Parteien führen auf öffentlichem Grund Standaktionen durch. Das wäre gemäss Plakatierungsreglement bewilligungspflichtig, was politische Parteien wissen müssten. Wir versuchten, ein Kommissionspostulat aufzustellen, was aber wegen Meinungsverschiedenheiten nicht zustande kam. Der Stadtrat soll nun ein kurzes und deutliches Reglement erlassen, das festhält, was wo wie aufgestellt werden darf. Die Plakatstellen sollen nicht jährlich, sondern einmalig angegeben werden, wofür keine Gebühren bezahlt werden müssen. Das Reglement kann festhalten, dass die Plakate beispielsweise eine Woche nach den Wahlen wieder entfernt werden müssen. Das Postulat steht auch im Sinne der Gleichbehandlung.*

***Matthias Probst (Grüne)** begründet den von Markus Kunz (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 10. Januar 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Von diesem Vorhaben sind wir nicht begeistert. Mit dem Postulat wird ein Wildwuchs an Plakatierung vor den Wahlen verlangt. Ein solcher Wild-West-Zustand wird die Bevölkerung kaum begrüssen. In der Stadt Zürich sind die Spiesse im Vergleich zu anderen Orten beinahe gleich lang. Wenn Liegenschaften-Eigentümer mit Plakaten für Sichtverschmutzung sorgen, muss das erst bewilligt werden und dafür muss eine Gebühr bezahlt werden. Es braucht eine Regelung, ohne die es zu Ungleichheiten kommt. Auch die Grenze zwischen Politischem und Kommerziellem wäre sonst nicht leicht zu unterscheiden. Mit dem Informationsgehalt auf Plakaten, mit dem laut des Postulanten die Bevölkerung aufgeklärt und informiert werden soll, können nur sehr geringe Mengen an Informationen transportiert werden. Das sind in erster Linie das Logo einer Partei und ein Gesicht, woraus die Be-*

völkerung kaum Informationsgehalt schöpfen kann. Wir wollen weniger Plakate. Mit dieser Forderung nach weniger kommerzieller Verschmutzung steht ein grosser Teil der Bevölkerung hinter uns. Auch die Beschränkung auf den öffentlichen Raum bietet keine vernünftige Lösung. Wenn solche Stellen zur Verfügung gestellt werden, wird dann ausgemüht, wer seine Plakate wo hinstellen darf? Bei Standaktionen muss zumindest Personal aufgeboten werden, um diese zu besetzen. Ich befürworte eine Vereinfachung des Systems: Das Problem wird aber am besten gelöst, indem keine Plakate mehr aufgestellt werden.

Walter Angst (AL): Wir sind der Meinung, dass es eine gewisse Gleichbehandlung braucht und dass eine öffentliche Plakatierung auf öffentlichem Raum – nicht in den Gärten stehende Plakate in Einfamilienhäuser-Quartieren – für die Aktivitäten von Parteien mit weniger Geld Möglichkeiten bietet. Öffentliche Plakatierung auf öffentlichem Raum soll von Privaten realisiert werden können. Zürich würde davon profitieren. Deshalb schlagen wir eine Textänderung vor, um den Sinn des Vorstosses zu präzisieren. Wir wollen «die Plakatierung von politischen Parteien auf privatem und öffentlichem Grund» in «die Plakatierung von politischen Parteien auf öffentlichem Grund» ändern. Das führt zu mehr Chancengleichheit und zu einer guten Form des Wahlkampfs.

Andri Silberschmidt (FDP): Wir sind uns einig, dass nicht nur hier im Rat politisiert wird, sondern auch auf der Strasse. Von den Menschen können wir nicht verlangen, dass sie sich politisch engagieren, aber dass sie sich politisch interessieren und dass sie sich mit politischen Diskussionen auskennen. Den politisch Engagierten können wir entgegenkommen, indem wir Hindernisse aus dem Weg räumen. Damit ermöglichen wir, dass das politische Fieber auf Andere überschwappt, die sich vorher weniger mit politischen Themen befassten. Den politischen Akteuren können wir die Möglichkeit bieten, unkompliziert auf der Strasse über ihre Aktivitäten zu informieren. Es ist sehr frustrierend, wenn eine gute Idee schnell umgesetzt werden will, man aber an der Bewilligung und an den Gebühren scheitert. Auch als junge Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass man über die im Postulat geförderte Flexibilität verfügt. In den meisten Fällen ist nicht genügend Zeit oder Geld vorhanden, um die teilweise umständlichen Wege der Bewilligung zu beschreiten. Mit dem Postulat wird die Partizipation, die hier im Rat ein stetes Thema ist, gefördert, indem die Plakatierung vereinfacht wird. Der Vorstoss verschafft den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten. Mit der Streichung der Bewilligungen und Gebühren für die Plakatierung gehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Damit nimmt auch das Verständnis für die Arbeit im Gemeinderat zu und insbesondere junge und ausserparlamentarische Gruppierungen mit kleinem Budget bekommen die Möglichkeit, ihre Positionen bekannt zu machen.

Ursula Näf (SP): Bereits heute besteht die Möglichkeit zur kostenlosen politischen Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen im öffentlichen Raum. Das betrifft insgesamt 830 Plakatstellen im Format F4, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Mit einem Verteilschlüssel wird dabei dafür gesorgt, dass alle Parteien und Gruppierungen gleichermassen berücksichtigt werden. Es handelt sich um ein wichtiges Angebot für die politischen Akteure. Wir unterstützen diese Möglichkeit auf dem öffentlichen Grund, weil es wichtig ist, dass die Hürde für politische Werbung zur Information der Bevölkerung tief

gehalten wird. Das Postulat würde aber hauptsächlich auf privatem Grund etwas verändern, wo die Gebühren entfallen sollten. Diese werden aber aus gutem Grund verlangt: Die Gesuche werden beispielsweise auf die Aspekte der Verkehrssicherheit geprüft. Ausserdem bestehen bereits die gesetzlichen Grundlagen, um praktikable Lösungen für die Bewilligung von politischer Werbung auf Privatgrund zu finden. So können Bewilligungen für einen längeren Zeitraum eingeholt werden, um den wiederkehrenden finanziellen und administrativen Aufwand gering zu halten.

Matthias Wiesmann (GLP): Die GLP glaubt nicht, dass mit noch mehr Plakaten die Demokratie gerettet werden kann oder dass mit mehr Plakaten ein übergrosses Interesse entstehen wird. Trotzdem sind wir der Meinung, dass der Vorschlag im Postulat getestet werden kann, auch wenn ein Plakat kaum ein Mittel darstellt, um tiefgründiges Interesse zu wecken. Möglicherweise werden sich Einige dadurch über weitere Kanäle informieren. Das würde einen Gewinn bedeuten, auch wenn dieser klein ausfällt. Sechs Wochen würden unserer Meinung nach auch genügen, das kann aber schliesslich der Stadtrat überprüfen. Wenn auch nicht mit grosser Begeisterung unterstützen wir das Postulat selbstverständlich.

Ernst Danner (EVP): Die Grundidee des Vorstosses unterstützen wir. Die Voten eröffneten uns aber einen wichtigen Aspekt. Wenn auf die Bewilligungspflicht verzichtet wird, besteht das Risiko eines massiven Wildwuchses und wir müssten die Vorschriften für die bewilligungsfreien Plakate unendlich ausdehnen, was wir ablehnen. Wilde Plakatierungen mussten wir bereits erleben, was wir ablehnen. Darum stellen wir einen spontan beschlossenen Textänderungsantrag. Wir wollen den Passus «und Bewilligungen» streichen. Damit wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, die Bewilligungen ohne Gebühren auszustellen. Die Bewilligungspflicht muss unseres Erachtens beibehalten werden.

Thomas Schwendener (SVP): Es wird nicht zu einem Wildwuchs kommen. Der Stadtrat muss ein Reglement erlassen, in dem die Standorteingaben definiert werden, was wir ihm überlassen. Das Verfahren wird dann wie heute durchgeführt, nur wird das besser und in abgekürzter und vereinfachter Weise geschehen. Wenn man beispielsweise die ganzjährigen Plakate der APG berücksichtigt, kann nicht von Sichtverschmutzung durch Wahl- und Abstimmungsplakate gesprochen werden. Zur Verkehrssicherheit bestehen deutliche Vorlagen. Wenn aber die Bewilligung für ein Abstimmungsplakat, das direkt neben drei Plakaten der APG gestellt werden soll, mit der Begründung der Ablenkung der Fussgänger abgelehnt wird, verliere ich das Vertrauen in die entsprechenden zwei Behörden. Es geht nicht darum, dass wir wild ohne Bewilligungen plakatieren wollen. Es bestehen klare Vorschriften, wo das getan werden darf. Dazu gehören auch die Standaktionen. Der Aufwand für die Bewilligungen ist unverhältnismässig gross, weshalb wir diese Vereinfachung vorschlagen. Das soll nicht nur für den öffentlichen, sondern auch für den privaten Grund gelten. Darum nehme ich die Textänderung von Walter Angst (AL) nicht an. Auch mit dem Textänderungsvorschlag von Ernst Danner (EVP) bin ich nicht einverstanden.

4 / 4

Das Postulat wird mit 50 gegen 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat